Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

Leitfaden für die Erstellung einer Dokumentation i. S. d. § 26 KCanG

1 Sinn und Zweck der Dokumentationspflicht

Die den Anbauvereinigungen durch § 26 KCanG auferlegten Dokumentationspflichten dienen nach § 26 Abs. 1 KCanG zum Nachweis der Einhaltung der Vorgaben der §§ 18 bis 20 und 22 für die Rückverfolgbarkeit des weitergegebenen Cannabis und Vermehrungsmaterials.

Die Dokumentation dient damit insbesondere:

- der Qualitätssicherung,
- der Rückverfolgbarkeit von nicht weitergabefähigem Cannabis und Vermehrungsmaterial,
- der Einhaltung der Jugend- und Gesundheitsschutzvorgaben,
- der Einhaltung von Weitergabe- und Eigenanbauvorgaben und
- der Verhinderung von Verstrickungen mit dem Schwarzmarkt.

Dabei schreibt § 26 Abs. 1 KCanG den Mindestumfang der Dokumentation vor, eine detailliertere Dokumentation kann jedoch im eigenen Interesse der Anbauvereinigung sein, um Unstimmigkeiten proaktiv auszuräumen und den Anbauprozess zu optimieren.

2 Wie hat die Dokumentation zu erfolgen?

Die Dokumentation ist **revisionssicher** anzufertigen, das heißt unveränderbar und nachvollziehbar. Nachträgliche Anpassungen und Korrekturen müssen ersichtlich sein. Wegen der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung ist es sinnvoll, die Dokumentation von vornherein elektronisch vorzunehmen. Zu empfehlen sind spezielle Softwarelösungen. Es liegt in der Verantwortung der Anbauvereinigung eine Software zu nutzen, welche die Anforderungen des § 26 Abs. 1 KCanG umsetzt oder ggf. eine ergänzende Dokumentation anzufertigen.

Hinweis: Die ausschließliche Übermittlung der Dokumentation in einem PDF- oder anderem nicht bearbeitbaren Format führt bei der Überwachungsbehörde zu einem hohen Auswertungsaufwand und damit höheren Gebühren für die Anbauvereinigung. Um den Verwaltungsaufwand für die Kontrollen möglichst gering zu halten, sind die Daten daher zumindest zusätzlich auch in einem CSV-Format oder als Excel-Datei zu übermitteln.

3 Was muss dokumentiert werden? – Umfang

Der Umfang der Dokumentationspflicht ist in § 26 Abs. 1 KCanG geregelt.

3.1 Herkunft des Vermehrungsmaterials

Gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KCanG haben Anbauvereinigungen den Namen, Vornamen und die Anschrift jeder Person, Name und Sitz jeder Anbauvereinigung oder Name und Sitz jeder juristischen Person, von der sie Vermehrungsmaterial erhalten haben, zu dokumentieren.

Es muss aus der Dokumentation jederzeit nachvollziehbar sein, von wem die Anbauvereinigung das auf dem befriedeten Besitztum befindliche Vermehrungsmaterial erhalten haben, vgl. BT-Drs. 20/8704, S. 122. Dies betrifft Vermehrungsmaterial, das von Dritten bezogen wurde.

Hinweis: Der Bestand des selbst hergestellten Vermehrungsmaterials ist dennoch unter § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KCanG zu dokumentieren. Daher kann es sinnvoll sein, die Herkunft des selbst hergestellten Vermehrungsmaterials in der Dokumentation klarzustellen.

Was ist Vermehrungsmaterial?

Gem. § 1 Nr. 7 KCanG sind sowohl Samen als auch Stecklinge Vermehrungsmaterial. Stecklinge werden mit dem Einpflanzen zu Setzlingen[1].

Es sind folgende Angaben zu dokumentieren:

[1] Zur Abgrenzung zwischen Steckling und Setzling siehe: BGH, Beschluss vom 04. November 2024- 2 StR 441/24; BGH, Beschluss vom 27. November 2024 – 3 StR 25/24; BGH, Beschluss vom 15. Oktober 2025- 3 StR 25/24; VG Köln, Beschluss vom 13. November 2025- 1 L 1371/25.

Natürliche Person	Juristische Person	Anbauvereinigung
Name und Vorname	Name	Name
Anschrift	Sitz	Sitz

Hinweis: Da das Gesetz für juristische Personen und Anbauvereinigung keine Adresse, sondern explizit einen Sitz fordert, kann nicht in jedem Fall die auf der Rechnung vermerkte Adresse in der Dokumentation hinterlegt werden, da für Rechnungen ggf. auch eine andere Geschäftsadresse genutzt werden kann.

Die bloße Aufbewahrung der Rechnung erfüllt die aktive Dokumentationspflicht nicht. Dokumentieren bedeutet, dass die Angaben übersichtlich, nachvollziehbar, vollständig, rechtzeitig und richtig festgehalten werden. Rechnungen dienen vielmehr als Nachweis, dass die Angaben in der Dokumentation richtig sind und können im Rahmen der Kontrolle zur Überprüfung angefordert werden.

Hinweis: Es ist möglich, dass einer Anbauvereinigung von einer Privatperson oder einem Unternehmen Samen oder Stecklinge geschenkt werden. Auch in diesem Fall sind die oben aufgeführten Angaben in der Dokumentation zu hinterlegen. Sofern möglich, ist es für die Anbauvereinigung zum Zwecke der Nachweisbarkeit ratsam, sich die Schenkung schriftlich oder textlich bestätigen zu lassen. Letztlich ist jedoch die richtige und rechtzeitige Eintragung in der Dokumentation entscheidend.

Siehe Beispiel 1

3.2 Bestand an Cannabis und Vermehrungsmaterial

Gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KCanG haben Anbauvereinigungen die **Mengen** an **Cannabis in Gramm** und **Stückzahl des Vermehrungsmaterials**, die sich in oder auf ihrem befriedeten Besitztum befinden, zu dokumentieren.

Die Vorschrift sieht die übersichtliche Darstellung des aktuellen Gesamtbestands und des Verlaufs des Bestandes der einzelnen Cannabisformen bzw. Arten des Vermehrungsmaterials vor. Hierfür ist die Aufschlüsselung nach Sorte und

Erzeugnisform (Steckling, Samen, getrockneter Verschnitt[2], Marihuana, Haschisch (inkl. Kief, Rosin etc.)) entscheidend. Eine Unterscheidung nach Form und Sorte ist auch im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit von möglichen Gewichtsverlusten bzw. -schwankungen notwendig.

Der Bestand an Cannabis und Vermehrungsmaterial ist **fortlaufend** zu dokumentieren, d. h. bei Eintritt einer Änderung zu aktualisieren, vgl. BT-Drs. 20/8704, S. 121. Dies soll der Überwachungsbehörde die Kontrolle der weitergegebenen Mengen ermöglichen und den Verwaltungsaufwand für die Anbauvereinigungen auf das nötige Ausmaß reduzieren.

Aus der Dokumentation sollte demnach ersichtlich sein, **welches** Cannabis bzw. Vermehrungsmaterial, **wann** in welcher **Menge** bzw. **Stückzahl** auf dem befriedeten Besitztum vorrätig war.

Hinweis: *Das* Cannabis ist zu dokumentieren, sobald die Trocknung beendet ist. Im Falle von Marihuana und Haschisch bedeutet das, dass die Menge vor dem Aushärten zu erfassen ist. Sollte das Aushärten zu Gewichtsverlusten führen, ist der Bestand unter Angabe der Gründe in der Dokumentation anzugleichen. Durch die Korrektur darf der ursprüngliche Eintrag nicht unkenntlich gemacht werden.

Hinweis: Da es nicht zielführend ist, den Cannabis-Bestand mit jedem Weitergabe-Vorgang anzugleichen, ist die Weitergabe in einem Posten pro Tag und Cannabiserzeugnis zu verbuchen. Wird eine geeignete Software eingesetzt, kann diese die Bestandsmenge aus dem Saldo von Zu- und Abgängen automatisiert bestimmen.

Hinweis: Sollte an einem Tag sowohl ein Zu- als auch ein Abgang zu verzeichnen sein (z. B. Lieferung und Anbau von Samen am gleichen Tag), muss dies getrennt aus der Dokumentation hervorgehen. Eine Angabe des Bestandes am Tagesende allein ist nicht ausreichend, da sonst nicht überprüfbar ist, wie viel Vermehrungsmaterial oder Cannabis sich ursprünglich auf dem befriedeten Besitztum befand.

Hinweis: Sofern eine Inventur eine Abweichung des Bestandes ergibt, ist eine Korrekturbuchung vorzunehmen und der Grund bzw. vermutliche Grund für die Abweichung zu ermitteln und anzugeben. Besteht der Verdacht eines Abhanden-

[2] Soll der getrocknete Verschnitt zur Herstellung von Haschisch o. ä. verwendet werden, ist dieser als Zwischenerzeugnis ebenso in der Dokumentation zu hinterlegen. Cannabis umfasst gem. § 1 Nr. 8 KCanG neben den Blüten insbesondere auch sonstige Pflanzenteile, welche daher ebenso von der Dokumentationspflicht betroffen sind.

kommens, ist gem. § 26 Abs. 5 KCanG unverzüglich die Überwachungsbehörde darüber zu informieren.

Hinweis: Auch wenn es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, liegt es im Interesse einer Anbauvereinigung, chargengenau zu arbeiten. Dies wirkt sich insbesondere dann aus, wenn eine Nichtweitergabefähigkeit, z.B. durch Schimmelbelastung, festgestellt wird. Kann die Belastung nicht auf eine Charge eingegrenzt werden, muss ggf. der gesamte Bestand vernichtet werden. Eine Charge wird bestimmt durch die Einheitlichkeit von Sorte, verwendetem Vermehrungsmaterial, Anbaustart, Anbaubedingungen und Erntedatum.

Hinweis: Der zu dokumentierende Bestand umfasst neben Cannabis sowohl das selbst produzierte als auch das von außen eingebrachte Vermehrungsmaterial.

Siehe Beispiel 2

Denkbar ist auch, dass eine fortlaufende Dokumentation für jede Sorte einzeln angelegt wird.

3.3 Angebautes Cannabis

Gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KCanG haben Anbauvereinigungen das angebaute Cannabis in Gramm zu dokumentieren.

Unter dem angebauten Cannabis ist das geerntete und getrocknete Enderzeugnis zu verstehen. Zwischenerzeugnisse, wie etwa das Rohmaterial zur Haschisch-herstellung, sind nicht unter diesem Punkt aufzuführen.

Wird eine Erzeugnisform aufgrund einer späteren Entscheidung in eine andere Form umgewandelt (z. B. Marihuana zu Haschisch), nachdem es zuvor bereits in der Dokumentation verbucht wurde, ist ein entsprechender Umwandlungsvermerk in der Dokumentation zu hinterlegen.

Hinweis: Für Marihuana gilt auch hier, dass sich die Vorschrift auf den getrockneten Anfangsbestand vor dem Aushärtungsprozess bezieht.

Siehe Beispiel 2

3.4 Vernichtung

Gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 KCanG sind die **Mengen** des vernichteten **Cannabis** in Gramm und **Stückzahl** des vernichteten **Vermehrungsmaterials** zu dokumentieren.

Es sind solche Vernichtungen einzutragen, welche sich auf die zuvor erstellte Dokumentation beziehen. Es sollte damit auch klar ersichtlich sein, welche Form und Sorte von Cannabis vernichtet wurde.

Hinweis: Einer Dokumentation der Vernichtung von Schnittresten, welche während der Anbauphase anfallen und nicht weiterverarbeitet werden sollen, bedarf es nicht.

Siehe Beispiel 2

3.5 Weitergabe von Cannabis

Gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 KCanG haben Anbauvereinigungen zu dokumentieren:

Name, **Vorname** und **Geburtsjahr** jedes Mitglieds, an das Cannabis weitergegeben wurde, sowie die folgenden Angaben zu dem weitergegebenen Cannabis:

a) **Menge** in Gramm,
b) durchschnittlicher **THC-Gehalt**,
c) **Datum** der Weitergabe

Auch an dieser Stelle ist anzugeben, um welche **Sorte** und **Form** (Marihuana oder Haschisch) von Cannabis es sich handelt, vgl. BT-Drs. 20/8704, S. 122. Sollten mehrere Sorten zur Herstellung von Haschisch verwendet werden, ist der Bestand für das Haschisch-Gemisch unter einem Posten fortzuschreiben. (*Hinweis: Es sind gem. § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 KCanG dennoch alle verwendeten Sorten auf dem Informationszettel zu vermerken.)*

Siehe Beispiel 3

3.6 Weitergabe von Vermehrungsmaterial

Gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 KCanG haben Anbauvereinigungen zu dokumentieren:

Name, **Vorname** und **Geburtsjahr** jedes Mitglieds, an das Vermehrungsmaterial weitergegeben wurde, sowie folgenden Angaben zu dem weitergegebenen Vermehrungsmaterial:

a) **Stückzahl** des weitergegebenen Vermehrungsmaterials,
b) **Datum** der Weitergabe

Im Unterschied zu Cannabis darf Vermehrungsmaterial auch an volljährige **Nichtmitglieder** mit einem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland

weitergegeben werden. In diesem Fall sind nach § 26 Abs. 1 S. 2 KCanG lediglich **Stückzahl** und **Datum** der Weitergabe zu dokumentieren.

Siehe Beispiel 3

3.7 Transport

Gem. § 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 KCanG haben Anbauvereinigungen **Mengen** in Gramm und **Sorten** des gemäß § 22 Abs. 3 transportierten Cannabis, **Name** und **Vorname** des jeweils den Transport durchführenden oder begleitenden Mitglieds sowie **Datum**, **Start-** und **Zieladresse** des jeweiligen Transports zu dokumentieren.

Siehe Beispiel 4

4 Wann ist zu dokumentieren?

§ 26 Abs. 1 KCanG sieht vor, dass sämtliche in Abs. 1 vorgeschriebenen Angaben fortlaufend zu dokumentieren sind. Fortlaufend bedeutet in diesem Zusammenhang, dass unmittelbar bei Eintritt einer Änderung die Dokumentation unter Angabe eines genauen Datums (DD.MM.YYYY) zu aktualisieren ist. Dies gilt insbesondere bei der Abgabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial. Sollten sich die Angaben nicht verändern, ist der gleichbleibende Zustand nicht zwingend repetitiv für jeden Tag des Jahres in der Dokumentation einzutragen. Dies dient der Verringerung des Verwaltungsaufwandes für Anbauvereinigungen, vgl. BT-Drs. 20/8704, S. 121.

5 Wo und wie lange ist die Dokumentation aufzubewahren und wann ist sie der Überwachungsbehörde vorzulegen?

Die Angaben aus § 26 Abs. 1 KCanG sind gem. § 26 Abs. 2 S. 1 KCanG **5 Jahre** aufzubewahren. Sie sind so vorzuhalten, dass die Einsichtnahme während einer Kontrolle möglich ist, vgl. BT-Drs. 20/8704, S. 122.

Ferner sind die Angaben nach § 26 Abs. 2 S. 1 KCanG auf Verlangen der Überwachungsbehörde elektronisch zu übermitteln. Eine Anonymisierung ist ausschließlich im Rahmen der jährlichen Evaluations-Meldung nach § 26 Abs. 2 S. 2 KCanG zulässig, vgl. BT-Drs. 20/8704, S. 123.

6 Ergänzende Dokumentationen

6.1 Evaluation des KCanG

Da das KCanG gem. § 43 KCanG evaluiert wird, haben Anbauvereinigungen die in § 26 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 KCanG festgelegten Daten jährlich bis zum 31. Januar für das vorangegangene Kalenderjahr an die Überwachungsbehörde zu übermitteln.

Da das Evaluations-Team die Daten aller Anbauvereinigungen in Deutschland systematisch auswerten muss, hat das Team eine eigene Datenmaske entwickelt und bittet um Übermittlung der Daten nach dem gewünschten Muster. Die Überwachungsbehörde bittet um dessen Berücksichtigung.

6.2 Gute fachliche Praxis

Um die Einhaltung der guten fachlichen Praxis nachweisen zu können, haben Anbauvereinigungen den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen (Produkt, Datum und Menge) zu dokumentieren.

Die nachfolgenden Beispiele sollen eine mögliche Darstellungsform der Dokumentation zeigen. Die Führung der Dokumentation in einer Excel-Datei ist für sich nicht revisionssicher (s.o.) und erfüllt die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Dokumentation daher nicht.

Beispiel 1 Herkunft des Vermehrungsmaterials (§ 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KCanG)

Personentyp **N** - nat. Person **J** - jur. Person **AnbV** - Anbauvereinigung	Name	Vorname (nur bei N)	Anschrift / Sitz					Herkunfts-ID	Anmerkung
			Straße	Hausnr.	Postleitzahl	Ort	Land		
J	Musterfabrik		Meilenstraße	8	70174	Stuttgart	Deutschland	JMM8S	Lieferung von Musterfabrik vom 12.01.2026 unvollständig, Nachlieferung am 20.01.2026
N	Holdrik	Jürgen	Waldstraße	13	72469	Meßstetten	Deutschland	NHJW13M	
AnbV	Green XY		Musterweg	2	34119	Kassel	Deutschland	AGM2K	
N	Mustermann	Max	Obendorferstr.	3	71522	Backnang	Deutschland	NMMO3B	

Beispiel 2 Aktueller und laufender Bestand an Cannabis und Vermehrungsmaterial (§ 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KCanG)

Der Gesamtbestand und der Verlauf der einzelnen Sorten können flexibel dargestellt werden. Der Bestand zu bestimmten Tagen kann durch Filter in kurzer Zeit übersichtlich dargestellt werden.

Datum	lfd. Nr.	Erzeugnisform	Sorte	Herkunfts-ID für Zugang VM	Charge	Zugang Menge / Stückzal	Abgang Menge / Stückzal	Aktueller Sorten/Erzeugnis-Bestand Menge/Stückzahl	Gesamt-bestand Samen	Gesamt-bestand Stecklinge	Gesamt-bestand Marihuana	Gesamt-bestand Haschisch	Gesamt-bestand Rohmaterial	Erklärung z.B.: zum Abgang (Vernichtung, Weitergabe, Inventur, Anbaustart etc.)
12.01.2026	1	Samen	Accidental Haze	JMM8S		20		20	20	0	0	0	0	
12.01.2026	2	Samen	Blueberry Cheesecake	JMM8S		30		30	50	0	0	0	0	
12.01.2026	3	Samen	Blueberry Cheesecake	NHJW13M		10		40	60	0	0	0	0	
12.01.2026	4	Samen	Blueberry Cheesecake		BC1		25	15	35	0	0	0	0	Anbaustart
20.01.2026	5	Steckling	Cali Dream	JMM8S		10		10	35	10	0	0	0	Lieferung von Musterfabrik vom 12.01.2026 unvollständig, Nachlieferung am 20.01.2026
20.01.2026	6	Samen	Accidental Haze		AH1		20	0	15	10	0	0	0	Anbaustart
20.01.2026	7	Samen	Blueberry Cheesecake		BC2		10	5	5	10	0	0	0	Anbaustart
20.01.2026	8	Steckling	Cali Dream		CD1		10	0	5	0	0	0	0	Anbaustart
15.03.2026	9	Steckling	Accidental Haze		AH-S1	2		1	5	2	0	0	0	
15.03.2026	10	Steckling	Accidental Haze		AH-S1		2	0	5	0	0	0	0	Weitergabe
16.04.2026	11	Samen	White Widow	AGM2K		50		50	55	0	0	0	0	
16.04.2026	12	Samen	Panama Punch	AGM2K		50		50	105	0	0	0	0	
21.04.2026	13	Samen	Kali Bubba	NMMO3B		5		5	110	0	0	0	0	
22.04.2026	14	Samen	Blueberry Cheesecake	JMM8S		15		20	125	0	0	0	0	
03.05.2026	15	Marihuana	Blueberry Cheesecake		BC1-1	1500		1500	125	0	1500	0	0	Anbau: Ertrag aus Ernte vom 20.04.2026
03.05.2026	16	Rohmatieral-Verschnitt	Blueberry Cheesecake		BC1-1	250		250	125	0	1500	0	250	
03.05.2026	17	Marihuana	Accidental Haze		AH1-1	1300		1300	125	0	2800	0	250	Anbau: Ertrag aus Ernte vom 20.04.2026
03.05.2026	18	Rohmatieral-Verschnitt	Accidental Haze		AH1-1	100		100	125	0	2800	0	350	
03.05.2026	19	Marihuana	Blueberry Cheesecake		BC1-1		35	1465	125	0	2765	0	350	Weitergabe
03.05.2026	20	Marihuana	Accidental Haze		AH1-1		15	1285	125	0	2750	0	350	Weitergabe
04.05.2026	21	Marihuana	Blueberry Cheesecake		BC2-1	600		2065	125	0	3350	0	350	Anbau: Ertrag aus Ernte vom 22.04.2026
04.05.2026	22	Rohmatieral-Verschnitt	Blueberry Cheesecake		BC2-1	50		300	125	0	3350	0	400	
04.05.2026	23	Marihuana	Cali Dream		CD1-1	520		520	125	0	3870	0	400	Anbau: Ertrag aus Ernte vom 22.04.2026
04.05.2026	24	Rohmatieral-Verschnitt	Cali Dream		CD1-1	50		50	125	0	3870	0	450	
04.05.2026	25	Marihuana	Blueberry Cheesecake		BC1-1, BC2-1		25	2040	125	0	3845	0	450	Weitergabe
04.05.2026	26	Marihuana	Accidental Haze		AH1-1		5	1280	125	0	3840	0	450	Weitergabe
04.05.2026	27	Marihuana	Cali Dream		CD1-1		10	510	125	0	3830	0	450	Weitergabe
09.05.2026	28	Marihuana	Blueberry Cheesecake		BC1-1, BC2-1		70	1970	125	0	3760	0	450	Weitergabe
09.05.2026	29	Marihuana	Accidental Haze		AH1-1		20	1260	125	0	3740	0	450	Weitergabe
09.05.2026	30	Marihuana	Cali Dream		CD1-1		30	480	125	0	3710	0	450	Weitergabe
10.05.2026	31	Marihuana	Blueberry Cheesecake		BC1-1, BC2-1		40	1930	125	0	3670	0	450	Weitergabe
10.05.2026	32	Marihuana	Cali Dream		CD1-1		70	410	125	0	3600	0	450	Weitergabe
14.05.2026	33	Rohmatieral-Verschnitt	Blueberry Cheesecake		BC1-1, BC2-1		300	0	125	0	3600	0	150	Haschischherstellung
20.05.2026	34	Haschisch - Haschisch	Blueberry Cheesecake		BC1-1, BC2-1	30		30	125	0	3600	30	150	Anbau: Ertrag aus Haschischherstellung vom 14.05.2026
21.05.2026	35	Rohmatieral-Verschnitt	Accidental Haze		AH1-1		100	0	125	0	3600	30	50	Haschischherstellung
21.05.2026	36	Rohmatieral-Verschnitt	Cali Dream		CD1-1		50	0	125	0	3600	30	0	Haschischherstellung
30.05.2026	37	Haschisch - Kief	Accidental Haze, Cali Dream		AH1-1, CD1-1	17		17	125	0	3600	47	0	Anbau: Ertrag aus Haschischherstellung vom 21.05.2026
01.06.2026	38	Haschisch - Haschisch	Blueberry Cheesecake		BC1-1, BC2-1		8	22	125	0	3600	39	0	Weitergabe
01.06.2026	39	Haschisch - Kief	Accidental Haze, Cali Dream		AH1-1, CD1-1		2	15	125	0	3600	37	0	Weitergabe
06.06.2026	40	Marihuana	Cali Dream		CD1-1		5	405	125	0	3595	37	0	Korrekturbuchung: Inventurergebnis, Abweichung durch Verpackungsdifferenzen
07.06.2026	41	Marihuana	Blueberry Cheesecake		BC1-1		300	1630	125	0	3295	37	0	Vernichtung: aufgrund falscher Lagerung
07.06.2026	42	Samen	Kali Bubba	NMMO3B			5	0	120	0	3295	37	0	Vernichtung: aufgrund falscher Lagerung
08.06.2026	43	Marihuana	Accidental Haze		AH1-1		300	960	120	0	2995	37	0	Unwandlung zu Haschisch
18.06.2026	44	Haschisch - Haschisch	Accidental Haze		AH1-1	70		70	120	0	2995	107	0	Anbau: Unmwandlung aus 300 g Marihuana AH1-1

Daraus filterbar: **Übersicht des angebauten Cannabis (§ 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KCanG)**

Datum	lfd. Nr.	Erzeugnisform	Sorte	Herkunfts-ID für Zugang VM	Charge	Zugang Menge / Stückzal	Abgang Menge / Stückzal	Aktueller Sorten/Erzeugnis-Bestand Menge/Stückzahl	Gesamt-bestand Samen	Gesamt-bestand Stecklinge	Gesamt-bestand Marihuana	Gesamt-bestand Haschisch	Gesamt-bestand Rohmaterial	Erklärung z.B.: zum Abgang (Vernichtung, Weitergabe, Inventur, Anbaustart etc.)
03.05.2026	15	Marihuana	Blueberry Cheesecake		BC1-1	1500		1500	125	0	1500	0	0	Anbau: Ertrag aus Ernte vom 20.04.2026
03.05.2026	17	Marihuana	Accidental Haze		AH1-1	1300		1300	125	0	2800	0	250	Anbau: Ertrag aus Ernte vom 20.04.2026
04.05.2026	21	Marihuana	Blueberry Cheesecake		BC2-1	600		2065	125	0	3350	0	350	Anbau: Ertrag aus Ernte vom 22.04.2026
04.05.2026	23	Marihuana	Cali Dream		CD1-1	520		520	125	0	3870	0	400	Anbau: Ertrag aus Ernte vom 22.04.2026
20.05.2026	34	Haschisch - Haschisch	Blueberry Cheesecake		BC1-1, BC2-1	30		30	125	0	3600	30	150	Anbau: Ertrag aus Haschischherstellung vom 14.05.2026
30.05.2026	37	Haschisch - Kief	Accidental Haze, Cali Dream		AH1-1, CD1-1	17		17	125	0	3600	47	0	Anbau: Ertrag aus Haschischherstellung vom 21.05.2026
18.06.2026	44	Haschisch - Haschisch	Accidental Haze		AH1-1	70		70	120	0	2995	107	0	Anbau: Unmwandlung aus 300 g Marihuana AH1-1

Daraus filterbar: **Übersicht des vernichteten Cannabis und Vermehrungsmaterials (§ 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 KCanG)**

Zwingend Eintrag in Erklärung notwendig!

Datum	lfd. Nr.	Erzeugnisform	Sorte	Herkunfts-ID für Zugang VM	Charge	Zugang Menge / Stückzal	Abgang Menge / Stückzal	Aktueller Sorten/Erzeugnis-Bestand Menge/Stückzahl	Gesamt-bestand Samen	Gesamt-bestand Stecklinge	Gesamt-bestand Marihuana	Gesamt-bestand Haschisch	Gesamt-bestand Rohmaterial	Erklärung z.B.: zum Abgang (Vernichtung, Weitergabe, Inventur, Anbaustart etc.)
07.06.2026	41	Marihuana	Blueberry Cheesecake		BC1-1		300	1630	125	0	3295	37	0	Vernichtung: aufgrund falscher Lagerung
07.06.2026	42	Samen	Kali Bubba	NMMO3B			5	0	120	0	3295	37	0	Vernichtung: aufgrund falscher Lagerung

Beispiel 3 Weitergabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial (§ 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 5, 6 KCanG)

Datum	Name	Vorname	Geburtsjahr	Heranwachsend (ja/nein)	Erzeugnisform	Sorte	Charge	Menge	THC-Gehalt in %
15.03.2026	Nichtmitglied	Nichtmitglied	-	-	Steckling	-	-	1	-
15.03.2026	Klank	Klaus	1982	nein	Steckling	Accidental Haze	AH-S1	1	-
03.05.2026	Mustermann	Max	1987	nein	Marihuana	Blueberry Cheescake	BC1-1	15	23
03.05.2026	Wendig	Helmut	1972	nein	Marihuana	Blueberry Cheescake	BC1-1	10	23
03.05.2026	Branke	Fiona	2002	nein	Marihuana	Blueberry Cheescake	BC1-1	5	23
03.05.2026	Branke	Fiona	2002	nein	Marihuana	Accidental Haze	AH1-1	5	17
03.05.2026	Kita	Dennis	1992	nein	Marihuana	Accidental Haze	AH1-1	10	17
03.05.2026	Back	Leander	1998	nein	Marihuana	Blueberry Cheescake	BC1-1	3	23
03.05.2026	Hamber	Pascal	1971	nein	Marihuana	Blueberry Cheescake	BC1-1	2	23
04.05.2026	Mustermann	Max	1987	nein	Marihuana	Accidental Haze	AH1-1	5	17
04.05.2026	Schaf	Catharine	2003	nein	Marihuana	Cali Dream	CD1-1	5	8

Beispiel 4 Transport von Cannabis (§ 26 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 KCanG)

Datum	Erzeugnisform	Sorte	Menge	Name des transportierenden Mitglieds	Vorname des transportierenden Mitglieds	Startadresse	Zieladresse
03.05.2026	Marihuana	Blueberry Cheescake	100	Mustermann	Max	Klangstraße 1, 71111 Musterstadt	Wanderweg 42, 71111 Musterstadt
03.05.2026	Marihuana	Accidental Haze	50	Mustermann	Max	Klangstraße 1, 71111 Musterstadt	Wanderweg 42, 71111 Musterstadt
04.05.2026	Marihuana	Blueberry Cheescake	500	Mustermann	Max	Klangstraße 1, 71111 Musterstadt	Wanderweg 42, 71111 Musterstadt
04.05.2026	Marihuana	Accidental Haze	300	Mustermann	Max	Klangstraße 1, 71111 Musterstadt	Wanderweg 42, 71111 Musterstadt
04.05.2026	Marihuana	Cali Dream	300	Mustermann	Max	Klangstraße 1, 71111 Musterstadt	Wanderweg 42, 71111 Musterstadt
01.06.2026	Haschisch - Haschisch	Blueberry Cheescake	10	Mustermann	Max	Klangstraße 1, 71111 Musterstadt	Wanderweg 42, 71111 Musterstadt
01.06.2026	Haschisch - Kief	Accidental Haze, Cali Dream	10	Mustermann	Max	Klangstraße 1, 71111 Musterstadt	Wanderweg 42, 71111 Musterstadt